

Leitfaden

Schülerpartizipation

1. Leitideen

Die Primarschule Greifensee nimmt alle Schülerinnen und Schüler ernst und stärkt sie.

Die Schülerinnen und Schüler werden miteinbezogen, wo sie betroffen sind und einen Beitrag zu guten Lösungen und einer lebendigen, farbigen Schule leisten können.

Über die institutionalisierte Partizipation haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, an der Schule mitzuwirken und ihren Lebensraum Schule mitzugestalten.

Die Schülerpartizipation der Primarschule Greifensee orientiert sich an den Erfolgsfaktoren

- Interesse und Betroffenheit der Kinder
- Erfolgserlebnisse
- Unterstützung und Coaching durch Erwachsene
- kindgerechte Methoden
- Grenzen wo Grenzen nötig

2. Formen

2.1 Institutionalisierte Partizipation

Auf Klassenebene setzt die Primarschule Greifensee die institutionalisierte Schülerpartizipation in Form von Klassenräten in allen Klassen und auf der Schulebene in Form eines Schülerrats an der Primarstufe um.

2.2 Partizipation im Schul- und Unterrichtsalltag

Wo immer es im Schul- und Unterrichtsalltag möglich und sinnvoll ist, sollen die Kinder Gelegenheiten und Möglichkeiten erhalten, sich – ihre Sicht, Bedürfnisse, Meinungen und Ideen – einzubringen.

3. Klassenrat

3.1 Ziele

Der Klassenrat soll die Mitverantwortung der Kinder, das friedliche Zusammenleben, Wohlbefinden und erfolgreiche Arbeiten in der Klasse fördern.

Im Klassenrat wird Demokratie gelernt. Die Kinder erwerben entsprechende Kompetenzen.

Klassenräte in allen Klassen bilden das Fundament der Schülerratsarbeit.

3.2 Hauptaufgaben

Im Klassenrat werden Vorschläge und Wünsche zur Verbesserung des Zusammenlebens und der Arbeit in der Klasse behandelt.

Es werden Erlebnisse, Erfahrungen und Befindlichkeiten ausgetauscht.

Es werden Probleme besprochen und Konflikte angegangen.

Es wird geplant und mitentschieden in Fragen, welche die Klasse betreffen (wie Klassenzimmergestaltung, Regeln, Klassenprojekte, etc.).

Es werden Anliegen aus dem Schülerrat behandelt und umgekehrt Anliegen für den Schülerrat formuliert.

3.3 Organisation

Der Klassenrat findet in der Kindergartenstufe in der Regel alle zwei Wochen in der Primarstufe einmal wöchentlich statt (wenn möglich zum gleichen Zeitpunkt).

Die Kinder sitzen in einem Kreis zusammen, damit sich alle sehen.

Der Klassenrat wird in der Kindergartenstufe von der Klassenlehrperson moderiert. Später, mit zunehmender Kompetenz, übernehmen Schülerinnen und Schüler die Moderation.

Für den Klassenrat gelten in der Klasse festgelegte Gesprächsregeln.

An einem bezeichneten Ort (Wandtafel, Klassenratsbuch, Briefkasten, etc.) können Kinder ihre Themen für den Klassenrat deponieren. Dadurch kommt die Traktandenliste zustande. Im Kindergarten notiert sich die Lehrperson die Themen.

Lösungen und Abmachungen werden schriftlich festgehalten.

3.4 Evaluation und Entwicklung

Die Kompetenzteams tauschen sich einmal pro Jahr über die Klassenräte aus. Sie treffen Vereinbarungen, erarbeiten Instrumente und evaluieren.

4. Schülerrat

4.1 Ziele

Der Schülerrat soll die Primarschule Greifensee bereichern – sie farbiger, gesünder, kindgerechter, demokratischer und friedlicher machen – und die Identifikation der Schülerinnen und Schüler mit ihrer Schule stärken.

4.2 Aufgaben

Der Schülerrat arbeitet eng mit den Klassenräten zusammen. Anliegen aus den Klassen werden im Schülerrat behandelt – und umgekehrt.

Der Schülerrat hat zwei Hauptaufgabenbereiche:

4.2.1 Organisation von Aktivitäten und Veranstaltungen

Der Schülerrat initiiert und organisiert (zusammen mit Lehrpersonen, anderen MA der Schule oder der EmW) Schulanlässe, Veranstaltungen und Aktionen.

Er wird bei der Themensetzung und der Organisation von Projektwochen und Schulfesten einbezogen.

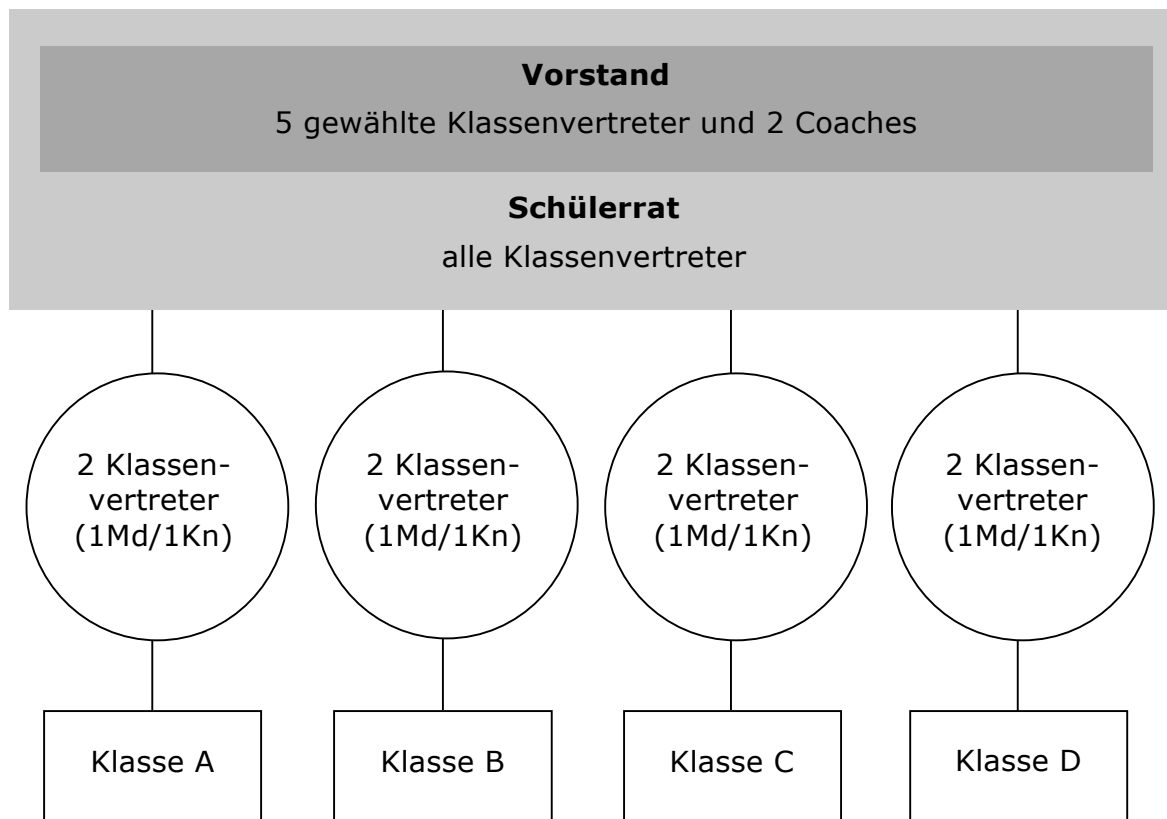
4.2.2 Gestaltung des Zusammenlebens und des Lebensraums Schule

Der Schülerrat wirkt bei der Ausarbeitung vers. Regelungen (Benutzungsreglement, Hausordnung, Spielregeln, etc.) mit oder erarbeitet eigene Vereinbarungen, die das friedliche Zusammenleben auf der Schulanlage Breiti zum Ziel haben.

Er greift Anliegen (Anfragen, Ideen, Wünsche, Anträge, Beschwerden, Klagen, etc.) aus den Klassenräten oder von Schülergruppen auf und behandelt sie. Wo notwendig reicht er Anliegen weiter in die Klassen oder an andere Gremien wie Schulleitung, Schulkonferenz, EmW oder Schulpflege.

Er macht sich Gedanken und erarbeitet Vorschläge, wie der Lebensraum Schule attraktiv und kindgerecht gestaltet werden kann.

4.3 Organisation und Wahlen



Der Schülerrat wird gebildet aus je zwei Klassenvertretern (einem Mädchen und einem Knaben) aus allen 1. bis 6. Klassen der Primarschule.

Die Klassen wählen ihre Vertreter immer anfangs September für ein Schuljahr. Die Wiederwahl der Klassenvertreter ist möglich.

Die Schulkonferenz stellt die zwei Coaches (davon mindest eine Lehrperson).

Der Schülerrat trifft sich während der Unterrichtszeit einmal pro Quintal (plus weitere Treffen nach Bedarf). Die Termine werden von der SL gemeinsam mit der Schülerrats-Coaches festgelegt und in den Datenplan aufgenommen.

Der Schülerrat wählt an der 1. Sitzung anfangs Schuljahr den geschäftsführenden fünfköpfigen Vorstand.

Der Vorstand bestimmt unter sich eine Präsidentin oder einen Präsidenten des Schülerrats sowie eine Stellvertretung.

Der Vorstand trifft sich in der unterrichtsfreien Zeit zu fünf anfangs Schuljahr festgelegten Terminen. Weitere Sitzungstermine werden nach Bedarf festgelegt.

4.4 Rechte und Pflichten

4.4.1 Schülerrat

Der Schülerrat wählt den Vorstand.

Im Schülerrat werden Anliegen aus den Klassen und von Schülergruppen behandelt und wenn notwendig darüber abgestimmt.

Alle Mitglieder haben die gleichen Rechte. Insbesondere haben alle das Recht zu reden und Anträge zu stellen.

Beschlüsse des Schülerrats sind verbindlich und müssen vom Vorstand weiter bearbeitet werden.

Der Schülerrat verfügt über eigene Anschlagwände in den Trakten 2 und 4.

4.4.2 Klassenvertreter

Die Klassenvertreter informieren ihre Klasse über die im Schülerrat behandelten Themen, Anfragen, gefassten Beschlüsse, etc. Dies geschieht in der Regel im Rahmen des Klassenrats.

Muss die Meinung aller Schülerinnen und Schüler eingeholt werden, sind die Klassenvertreter für die Diskussion in der eigenen Klasse verantwortlich.

4.4.3 Vorstand

Der Vorstand bereitet die Sitzungen des Schülerrats vor und leitet sie.

Er erstellt hierzu eine Woche vor der Schülerratssitzung eine Traktandenliste und hängt sie eine Woche vor der Sitzung an die Anschlagbretter.

Er bestimmt eine Protokollführerin oder einen Protokollführer. Diese oder dieser ist für die Verteilung des Protokolls an die Klassenvertreter verantwortlich.

Der Vorstand betreut den Briefkasten und die Anschlagbretter des Schülerrats.

Er nimmt Anliegen und Beschwerden aus den Klassen, von Schülergruppen und von einzelnen Schülerinnen und Schülern entgegen.

Im Auftrag des Schülerrats kann er Betroffene zu einer Anhörung einladen.

Er leitet Anträge und Beschwerden an die entsprechenden Gremien weiter.

Er vertritt Anliegen des Schülerrats in den entsprechenden Gremien.

Er bespricht und koordiniert die Terminplanung mit der Schulleitung.

4.4.4 Präsidentin / Präsident

Die Präsidentin oder der Präsident lädt zu den Sitzungen des Vorstandes ein und leitet die Sitzungen.

Sie oder er vertritt den Schülerrat gegen aussen und nimmt auf Einladung an Veranstaltungen teil (z.B. Betriebs- und Schulkonferenz).

4.4.5 Coaches

Die zwei Coaches beraten und unterstützen den Schülerrat und den Vorstand.

Sie nehmen an allen Schülerratsversammlungen und Vorstandssitzungen teil.
Sie weisen auf Möglichkeiten und Grenzen der Schülerpartizipation hin und erklären Zuständigkeiten und Abläufe.

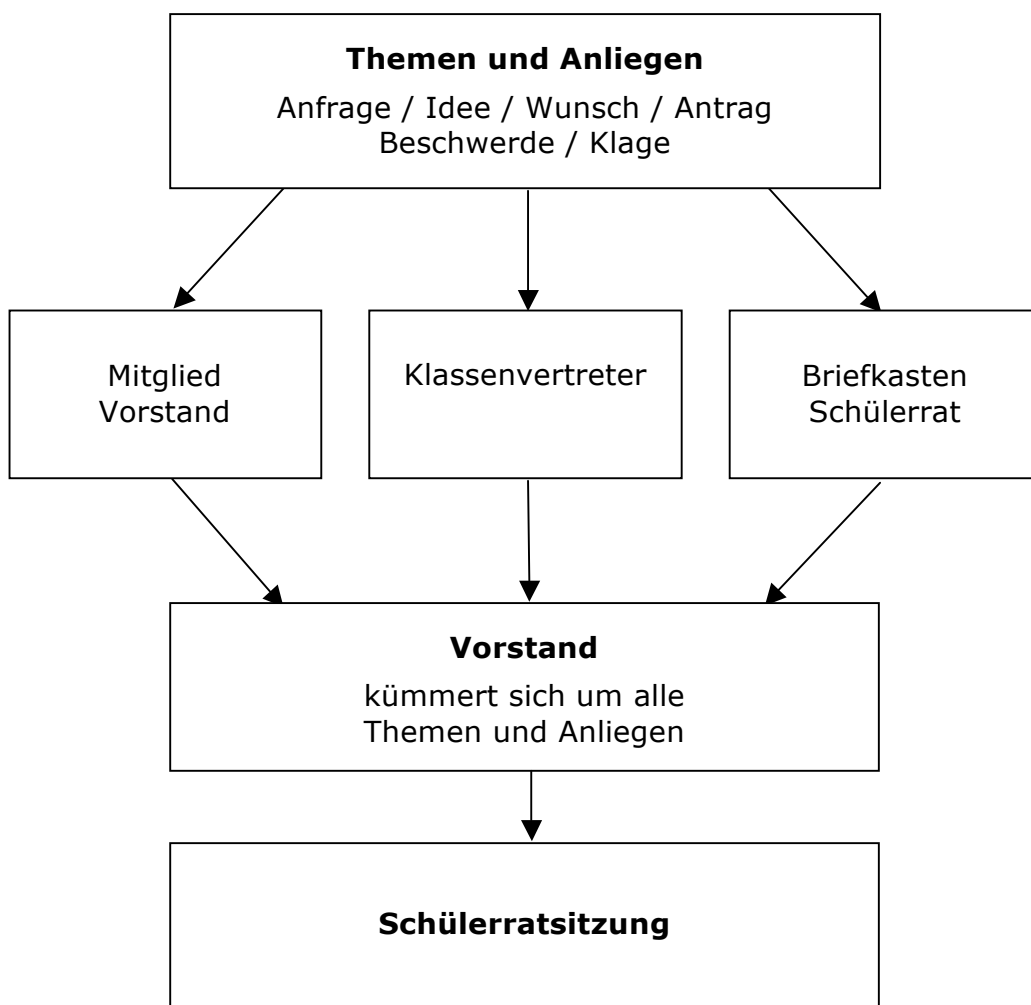
Sie vermitteln wenn nötig bei Streitigkeiten und Konflikten.

Sie können ebenfalls Anträge stellen.

Sie informieren Schulkonferenz, Schulleitung, EmW und Schulpflege regelmässig über die Aktivitäten des Schülerrats.

4.5 Vorgehen

Themen für die Traktandenliste des Schülerrats müssen bis spätestens 2 Wochen vor der Schülerratsversammlung dem Vorstand auf folgenden Wegen schriftlich bekannt gegeben werden:



Werden keine Themen eingebracht, kann der Vorstand gemeinsam mit den begleitenden Coaches ein Gesprächsthema festlegen.

Der Leitfaden ist mit Beschluss der Schulkonferenz vom 12.7.2010 und der Schulpflegesitzung vom 31.8.2010 genehmigt und in Kraft gesetzt.